

**Freizügigkeit Inhalt Feuer**

**Fe3007.12**

Die versicherten technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtungen und/ oder Waren und Vorräte gelten - sofern und soweit in diesem Vertrag versichert - in Erweiterung des Art. 20. der Bed. ImG002.12 freizügig bis 25% der hiefür angeführten Versicherungssumme/n innerhalb Europas im geographischen Sinn versichert (auch während des Transportes mit geeigneten herkömmlichen Transportmitteln), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht und sofern sich diese vorübergehend und nicht länger als 6 Monate außerhalb des Versicherungsortes befinden.